



Gesetzentwurf

der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

Vertrauenspersonen:

Dr. Susanne Kirchhof

Gabriele Artinger

Jens Mogensen

Stellvertreter:

Dr. Mathias Werner

Dr. Hans-Joachim Reh

Prof. Dr. Henning Müller zum Hagen

**Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen
Windkraftanlagen und Wohnhäusern**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Landesplanung (LaplaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996, 232), zuletzt mehrfach geändert durch das Gesetz vom 22.05.2015 (GVOBl. 2015 S. 132), wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 1 S. 2 wird geändert wie folgt:

Es wird folgende Ziffer 4 neu eingefügt:

„4. grundsätzlich ein Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung vom 10fachen der Anlagenhöhe (10H), mindestens aber 1000 m eingehalten werden kann; hierdurch soll die Vorsorge für die Gesundheit der Anwohner sichergestellt und die Akzeptanz dieser infolge der erstrebten Energiewende erforderlichen Raumnutzung verbessert werden.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 3a neu eingefügt:

„(3a) Bei Gebietsausweisungen im Sinne von § 8 Abs. 7 ROG für Windenergieanlagen, soll ein Abstand der Anlagen vom 10 fachen ihrer Höhe (10H) zur Wohnbebauung, mindestens aber 1000 m erwogen werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Dem Entwurf liegt die politische Erkenntnis zugrunde, dass angesichts sich stetig fortentwickelnder technischer Möglichkeiten insbesondere Anlagenhöhe und Rotordurchmesser von Windenergieanlagen (WEA) enorm ansteigen und solchermaßen begünstigt durch die topographischen Verhältnisse im Flächenland Schleswig-Holsteins WEA weithin sichtbar sind, folglich ihre Raumbedeutsamkeit exponentiell ansteigt. Dem können die Vorgaben der für die Genehmigungsverfahren für Errichtung und Betrieb der WEA anzuwendenden Vorschriften des BImSchG nicht Rechnung tragen. Ein Ausgleich der Interessenlagen kann durch die befriedigende Wirkung einheitlicher raumplanerischer Abstandsgestaltung im ganzen Land erfolgen. Denn die Abstände zwischen Wohnbebauung und WEA tragen entscheidend zur Akzeptanz bei. Dabei kann das LaplaG eine Richtschnur vorgeben, welche letztlich bei der Erstellung der Raumordnungspläne abzuwägen und das Ergebnis dieser Abwägung einzuarbeiten ist.

Die Vertrauenspersonen:

Dr. Susanne Kirchhof
Gabriele Artinger
Jens Mogensen

Die Vertreter der Vertrauenspersonen:

Dr. Matthias Werner
Dr. Hans-Joachim Reh
Prof. Dr. Henning Müller zum Hagen